

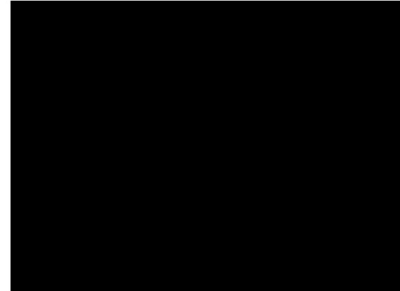


EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generalsekretariat

Direktion C – Transparenz, Effizienz und Ressourcen
SG.C.1 – Transparenz, Dokumentenverwaltung und Zugang zu Dokumenten

Brüssel, SG.C.1/AF


Per Einschreiben mit Rückschein



staat.de

[@fragden](mailto:staat.de@fragden)

Betrifft: Ihr Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten nach der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 – GESTDEM 2021/520

Sehr geehrte(r) 

Ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 18. April 2021, die am nächsten Tag registriert wurde und in der Sie gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission¹ (im Folgenden „Verordnung (EG) Nr. 1049/2001“) einen Zweitantrag stellen. Bitte entschuldigen Sie diese verspätete Antwort aufgrund der Komplexität dieses Dossiers.

Ihr Zweitantrag wurde in Bezug auf Ihren Erstantrag vom 28. Januar 2021 gestellt. Da Sie innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zu Ihrem Erstantrag keine Antwort der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erhalten haben, haben Sie am 18. April 2021 einen Zweitantrag gestellt.

In der Zwischenzeit wurde Ihnen die Antwort zu Ihrem Erstantrag am 8. Juli 2021 übermittelt (Aktenzeichen Ares(2021)4443822). Vor diesem Hintergrund wird das Generalsekretariat Ihren Zweitantrag schließen.

¹ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

Sie behalten das Recht, einen neuen Zweitantrag gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zu stellen für den Fall, dass Sie eine Überprüfung der Antwort auf Ihren Erstantrag vom 10. Juni 2021 beantragen möchten.

Mit freundlichen Grüßen,



Referatsleiterin